



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.02.2021

Gefährdung von Personen durch herabfallende Flugzeugteile

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte bei der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drucks. 20/4083) aus, dass für die Suche nach herabgefallenen Flugzeugteilen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr die Landespolizei zuständig ist. Nachdem am 8. Oktober 2014 über dem Stadtwald Frankfurt die Landeklappe mit den Abmessungen 5 x 1 m und einem Gewicht von ca. 50 kg eines landenden Flugzeugs (B 747 der Korean Airlines) abgefallen war, war nach Auffassung der Landesregierung „im Hinblick auf die Belange des Luftverkehrs eine Fortsetzung der Suche bis zum Fund der Landeklappe nicht erforderlich“. Zur Begründung führte die Landesregierung aus, dass „im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr die Wahrscheinlichkeit, dass sich am Ort, an dem das Flugzeugteil zu Boden ging, zu diesem Zeitpunkt Personen befunden haben, als äußerst gering eingeschätzt“ wurde, da „es sich dabei überwiegend um umzäunte Schonungen und nicht frei zugängliches Gelände handelt“. Die Suche wurde nach dem Flugzeugteil wurde am 9. Oktober 2014 eingestellt, da die Flugsicherung und die zuständige Flugunfalluntersuchungsgruppe zugesichert hätten, dass „von dem Bauteil keinerlei Gefahr ausgeht“.

Tatsächlich wurde die Landeklappe am 15. Oktober 2014 zufällig von einem Waldspaziergänger in einem frei zugänglichen Bereich entdeckt. Doch selbst wenn sich der Fundort in einer umzäunten Schonung befunden hätte, hätte sich dort eine Person befugt (z.B. Waldarbeiter) oder unbefugt (z.B. Spaziergänger) aufhalten können. Der Unfall ereignete sich um 14.27 Uhr bei guten Witterungsbedingungen (12 °C, kaum Wolken, kein Niederschlag), so dass im Absturzgebiet nicht wenige Spaziergänger, Hundehalter, Jogger und Radfahrer unterwegs gewesen sein dürften. Das Todesfallrisiko (Gruppenrisiko F/N) wird durch die Landesregierung mit etwa 2×10^{-4} p.a. für den Absturz eines Flugzeugs angegeben. Das Risiko der Verletzung oder Tötung durch ein herabfallendes Flugzeugteil dürfte demnach um mindestens zwei Zehnerpotenzen höher und damit nicht unwesentlich sein. In keinem Fall war jedoch ohne Auffinden des abgestürzten Teils die der Verletzung einer Person mit Sicherheit auszuschließen.

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Von welchen „Belangen des Luftverkehrs“ ist nach Auffassung der Landesregierung die Entscheidung abhängig, ob die Suche nach einem herabgefallenen Flugzeugteil bis zu dessen Auffinden fortgesetzt wird?

Die Frage nimmt offenkundig Bezug auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 20/4083. Die dort genannten „Belange des Luftverkehrs“ beziehen sich auf die Abgrenzung der Zuständigkeiten für den Luftverkehr einerseits und der allgemeinen Gefahrenabwehr andererseits. Für die Suche nach Flugzeugteilen, welche außerhalb des Flughafengeländes verloren wurden, ist die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BfU) zuständig. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 20/4083 verwiesen. Der Entschluss über die Fortsetzung der Suche liegt im Ermessen der BfU gemäß ihren Entscheidungskriterien.

Frage 2. Aufgrund welcher Parameter haben die zuständigen Polizeibehörden das Risiko einer Verletzung oder Tötung von Personen durch das Flugzeugteil als „äußerst gering“ eingeschätzt?

Frage 3. Wie hoch muss nach Auffassung der Landesregierung die Wahrscheinlichkeit sein, dass durch ein herabgefallenes Flugzeugteil eine Person verletzt oder getötet wurde, damit die Landesregierung die Suche nach diesem Flugzeugteil bis zu dessen Auffinden (und damit dem Auffinden ggf. verletzter oder getöteter Personen bzw. dem sicheren Ausschluss von Personenschäden) fortsetzt, da sie bei einer „äußerst geringen“ Wahrscheinlichkeit die Suche eingestellt hat und damit keine Notwendigkeit der Weitersuche gesehen hat?

- Frage 4. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass von einem Flugzeugteil mit den Abmessungen 5 x 1 m und einem Gewicht von ca. 50 kg, das aus einer Höhe von ca. 800 m herabfällt, „keinerlei Gefahr“ für Personen ausgeht – auch wenn ihr dies von der Flugsicherung und der zuständige Flugunfalluntersuchungsgruppe zugesichert wurde?
- Frage 5. Konnte die Landesregierung zum Unfallzeitpunkt und danach (bis zum Auffinden des abgestürzten Teils) mit Sicherheit ausschließen, dass durch das aus einer Höhe von ca. 800 m herabfallende Flugzeugteil mit den Abmessungen 5 x 1 m und einem Gewicht von ca. 50 kg Personen verletzt oder getötet wurden?
- Frage 6. Konnte die Landesregierung vor dem Auffinden des Flugzeugteils ausschließen, dass dieses im frei zugänglichen Bereich des Stadtwaldes zu Boden gegangen war?
- Frage 7. Konnte die Landesregierung ausschließen, dass sich zum Zeitpunkt des Unfalles Personen – befugt oder unbefugt – in den „umzäunten Schonungen und nicht frei zugänglichen Gelände“ aufgehalten haben?
- Frage 8. Falls fünftens, sechstens und/oder siebtens unzutreffend: Hält es die Landesregierung für angemessen und vertretbar, die Suche nach einer durch ein herabfallendes Flugzeugteil möglicherweise schwerverletzten Person einzustellen, solange deren Existenz zwar unwahrscheinlich, aber nicht sicher auszuschließen ist?

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Analyse und Bewertung von polizeilichen Gefahrenlagen obliegt der zuständigen Polizeibehörde. Diese trifft auf Grundlage ihrer Sachverhaltsbewertung geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen, um eine Gefahrenlage zu verhindern oder zu beenden. Die Maßnahmen erfolgen jeweils in Bezug auf den konkreten Einzelfall, um die bestmögliche Entscheidung zur Gefahrenabwehr treffen zu können. Hinsichtlich der Bewertung des Sachverhaltes vom 8. Oktober 2014 sowie der durchgeführten polizeilichen Maßnahmen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 20/4083, die aus Sicht der Landesregierung den Fragenkomplex abschließend beantwortet.

Wiesbaden, 28. April 2021

Peter Beuth